



Amtsblatt

Nr. 2/21. Januar 2008

B 1207 B

Inhalt	Seite
<i>Vollzug d. Landesstraf- u. Verordnungsgesetzes (LStVG); Bekanntmachung einer sicherheitsrechtl. Allgemeinverfügung</i>	37
<i>Bekanntmachung üb. d. Jahresabschluss d. Münchner Stadtentwässerung f. d. Wirtschaftsjahr 2006</i>	39
<i>Erste Bekanntmachung d. Auflösung d. Gesellschaft u. Gläubigeraufgebot; equalmünchen GmbH</i>	39
<i>Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	39
<i>Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	39
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	40
 <i>Hinweis: Die Bekanntmachungen üb. d. eingereichten Wahlvorschläge f. d. Wahl d. Oberbürgermeisters, d. Stadtrats u. d. Bezirksausschüsse am 2. März 2008 sowie d. Termins d. Sitzung d. Wahlausschusses am 22. Jan. 2008 wurden in d. Sondernummer 2 d. Amtsblattes d. Landeshauptstadt München v. 17. Januar 2008 veröffentlicht.</i>	

- Zutritt zu dem unter Nummer 1 genannten Bereich haben nur an der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik 2008 teilnehmende Personen, die akkreditiert sind und über entsprechende Ausweise verfügen, oder Personen, die ein sonstiges berechtigtes Interesse gegenüber der Polizei nachweisen können. Als akkreditiert gelten auch Personen mit einem Dienstausweis der Sicherheitsbehörde (Kreisverwaltungsreferat) mit dem rückwärtigen Aufdruck „Umfassendes Betretungs-, Überprüfungs- und Anordnungsrecht, Berechtigung zur Erhebung von Verwarnungsgeldern im Dienst für das Kreisverwaltungsreferat München – Sicherheitsbehörde“.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am 08.02.2008, 06.00 Uhr, in Kraft. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt durch Bekanntmachung am 21.01.2008 im Amtsblatt der Landeshauptstadt München.
- Die sofortige Vollziehung der Nummern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- Der Bescheid ist kostenfrei.

Hinweis:

Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung kann unmittelbarer Zwang ohne vorausgehende Androhung angewendet werden.

Die vollständige Ausfertigung dieser Allgemeinverfügung kann im Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 19, 80337 München, Raum 2065, zu den üblichen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Freitag 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

München, 21. Januar 2008

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat

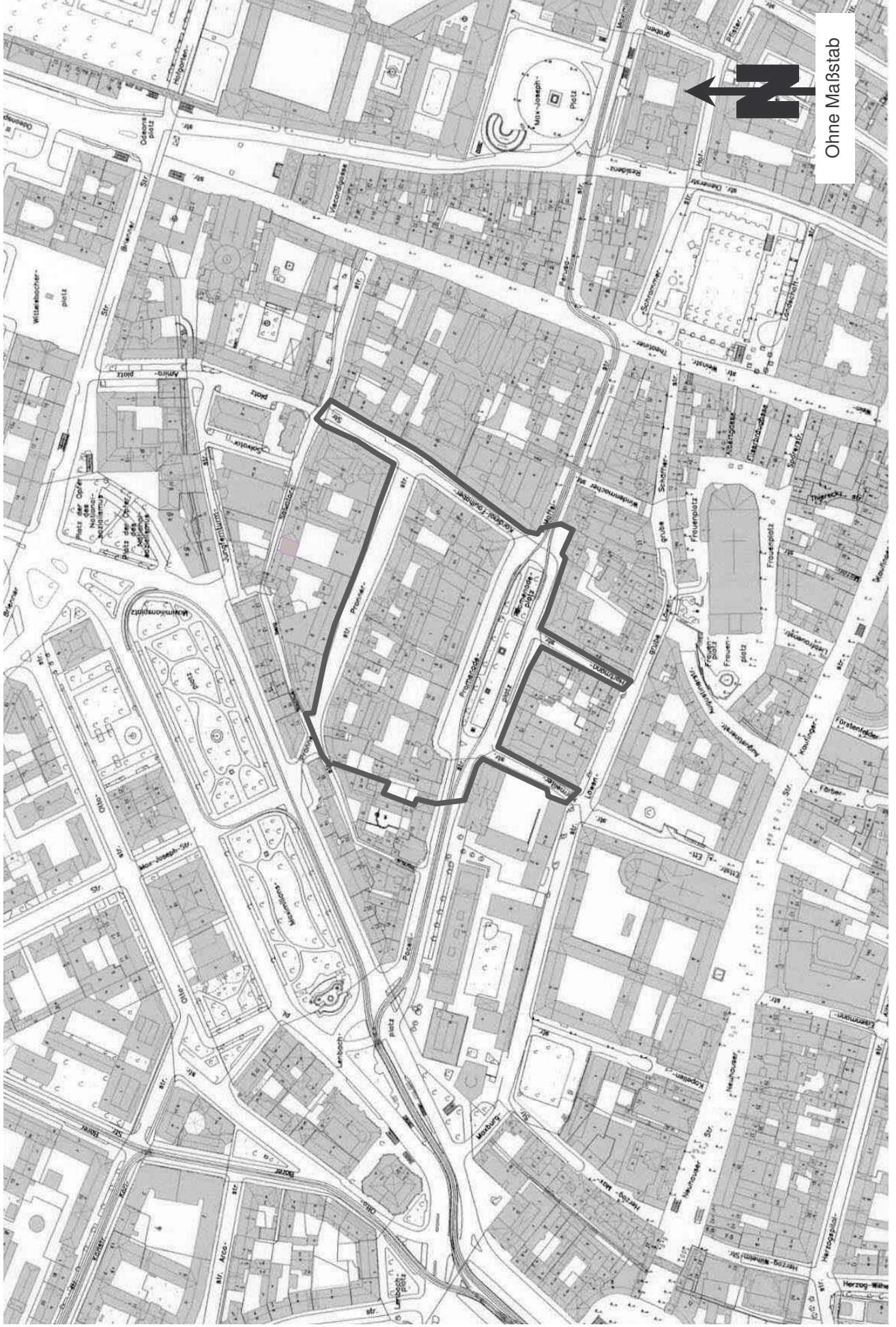
Bekanntmachung

Die Landeshauptstadt München - Kreisverwaltungsreferat - erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- In der Zeit vom **08.02.2008, 06.00 Uhr**, bis einschließlich **10.02.2008, 15.00 Uhr**, wird im Umgriff des Hotels Bayerischer Hof, Promenadeplatz, ein Sicherheitsbereich eingerichtet. Der Bereich umfasst den Promenadeplatz, die Kardinal-Faulhaber-Straße, die Karmeliterstraße und die Hartmannstraße - jeweils vollständig - sowie die Pacellistraße und die Prannerstraße - jeweils teilweise -. Der genaue Umgriff ist der Anlage zu entnehmen, die Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.

**KVR-I/332 Veranstaltungs- und Versammlungsbüro
Anlage zur Allgemeinverfügung vom 21.01.2008**



Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2006

Die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2006 (1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht am 12.06.2007 im Stadtrat bekannt gegeben.

München, 12. Juni 2007 Münchner
Stadtentwässerung
Werkleitung

gez. Thomas Schwarz gez. Joachim Eichinger

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wurde der Münchner Stadtentwässerung der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
...
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 18. April 2007 WIBERA
Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gesswein gez. ppa. Stautner
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 19. Dezember 2007 den Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2006 festgestellt. Der Jahresgewinn beträgt 9.061.340,20 €. Nach Beschluss des Stadtrates werden davon 17.609,85 € in zweckgebundene Rücklagen eingestellt. Der restliche Betrag von 9.043.730,35 € wird als Gewinnvortrag für das kommende Jahr fortgeschrieben.

München, 19. Dezember 2007

gez. Ude gez. Hingerl
Oberbürgermeister Berufsm. Stadträtin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Münchner Stadtentwässerung liegen in der Zeit vom 28.01.2008 bis 06.02.2008, jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr, am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, in der Friedenstraße 40, Zimmer 5.326 / 5.328, 81671 München, zur Einsicht auf.

Erste Bekanntmachung der Auflösung der Gesellschaft und Gläubigeraufgebot

Die equalmünchen GmbH i. L. mit Sitz in der Herzog-Wilhelm-Straße 15, in 80798 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes München unter der HRB 14 33 07, ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 12. November 2007 mit Ablauf des 31. Dezember 2007 aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich wegen etwaiger Ansprüche bei der Liquidatorin, Frau Dr. Anneliese Durst, zu melden.

München, 31. Dezember 2007 gez. Dr. Anneliese Durst
Liquidatorin

Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verloren gegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
---	--------------------	-----------------------------

Keine Sparbuchverluste in dem Zeitraum 27.12.2007 bis 11.01.2008 gemeldet.

München, 11. Januar 2008 Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 11.10.2007 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 11.01.2008 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 40	40426454	Schönwald Friederika
Geschäftsstelle 40	40415606	Maier Robert
Geschäftsstelle 87	87412946	Rischert NL Anna
Geschäftsstelle 104	18697888	Stang NL Kurt u. Hildegard
Geschäftsstelle PB 12	36066413	Wagner Walburga

München, 11. Januar 2008 Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Beck'sches Formularbuch Wohnungseigentumsrecht. Hrsg. von Horst Müller. - München: Beck, 2007. XXVI, 1151 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-406-51189-9; € 98.-

Das neue Beck'sche Formularbuch bietet Textmuster zur Begründung, Änderung und Auflösung von Wohnungseigentum, zu Gemeinschaftsordnungen und sonstigen Verträgen. Die Novelle des Wohnungseigentumsrechts ist berücksichtigt, insbesondere die Überführung des WEG-Verfahrens unter das Dach der ZPO.

Die Formulare werden ausführlich erläutert. Der Band bietet auch Mustertexte zur Eigentümerversammlung, zum Rechnungswesen der Gemeinschaft oder zu angrenzenden Rechtsgebieten wie der Zwangsvollstreckung.

Die beiliegende CD-ROM enthält alle Musterformulierungen ohne Anmerkungen. Die Muster können in die eigene Textverarbeitung übernommen werden.

Driehaus, Hans-Joachim: Erschließungs- und Ausbaubeiträge. - 8., Neubearb. Aufl. - München: Beck, 2007. XXXIII, 850 S. (NJW-Praxis; 42) ISBN 978-3-406-56608-0; € 66.-

Das Standardwerk bietet eine systematische und umfassende Darstellung des gesamten Erschließungs- und Ausbaubeitragsrechts aller Bundesländer. Es verarbeitet die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen sowie die Rechtsprechung und Literatur und hilft dem Praktiker, sich in dieser Materie schnell zu orientieren.

Die Neuauflage berücksichtigt die aktuellen Fassungen der Kommunalabgabengesetze aller Bundesländer. Die aktuellen gesetzlichen Änderungen sind eingearbeitet: Baden-Württemberg hat im Rahmen seines Kommunalabgabengesetzes ein

„eigenes“ Erschließungsbeitragsrecht geschaffen. In Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein sind die Kommunalabgabengesetze in neuer Fassung bekannt gemacht worden. In Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Thüringen sind einzelne Bestimmungen geändert worden. Berlin hat seit dem vorigen Jahr erstmals ein besonderes Straßenausbaubeitragsgesetz. Daneben wird die neue Rechtsprechung sowie die einschlägige Literatur ausführlich erörtert, u.a. die zentralen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zur Überleitungsregelung in den neuen Bundesländern, zum Erschließungsvorteil, zu Hinterliegergrundstücken, zur Tiefenbegrenzung und zur begrenzten Erschließungswirkung. Die Überführung des Erschließungsbeitragsrechts in Landesrecht bringt die Gefahr mit sich, dass das Bundesverwaltungsgericht seine Führungsrolle einbüßt, die ihm bisher in der Auslegung und Fortbildung dieses Rechtsgebietes zugekommen ist.

Sozialgesetzbuch: Arbeitsförderung. SGB III. Kommentar. Hrsg. von Klaus Niesel. - 4. Aufl. - München: Beck, 2007. XLVIII, 1408 S. ISBN 978-3-406-56021-7; € 98.-

Der eingeführte Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsförderungsrechts. Die Autoren zeigen die Verbindungen zu den übrigen Bereichen des Sozialversicherungsrechts auf, beziehen die Besonderheiten des sozialrechtlichen Verwaltungs- und Gerichtsverfahrens mit ein und berücksichtigen auch angrenzende Rechtsgebiete wie das Arbeits- und das Steuerrecht. Das Werk bietet eine eigene Übersicht über die in der Kommentierung zitierten Vorschriften und stellt ferner in einer Übersicht die zahlreichen Änderungen zum SGB III zusammen.

Die Neuauflage mit Stand Mai 2007 berücksichtigt das

- Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen
- Gesetz zur Einführung des Elterngeldes
- Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung

Im Anhang sind die Art. 67 bis 71a EWG-VO kommentiert, die die soziale Sicherung von Arbeitssuchenden nach EG-Recht regeln.